

European-Elite Sports Academy

Nutzungsvereinbarung/Mitgliedschaft

zwischen European-Elite Sports Academy („EESA“) und:

Jugendlich:

Vorname: _____ Name: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Mobile _____

Email: _____ Geburtsdatum: _____

Eltern/Erziehungsberechtigte:

Vorname: _____ Name: _____

Straße): _____ PLZ / Ort: _____
(wenn abweichend) (wenn abweichend)

Mobile _____ Email: _____

Als European-Elite Sports Academy "**Academy**" Mitglied, erhalten Sie:

- Zugang zu unserem Fitness-Studio
- Unterstützung von lizenzierten persönlichen / Reha / Ernährung Trainer
- Ziel-orientierter Trainings- und Ernährungsplan
- EESA Sport-Tasche*

Kosten:

„Academy“ Mitgliedschaft (25€ pro Monat**)

* erfordern eine Servicegebühr von 15 € einmal pro Jahr

** Preis nur möglich durch einer zusätzlichen Mitgliedschaft unserer Partnervereine, für nicht-Mitglieder 10€ mehr pro Monat

Es gelten die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von European-Elite.
Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich diese gelesen habe und akzeptiere.

Bad Homburg, den _____

X _____
Unterschrift Erziehungsberechtigte

X _____
Unterschrift European-Elite

European-Elite Sports Academy
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen dem European-Elite Sports Academy - im folgenden EESA genannt, und der/dem Nutzungsberechtigten – im folgenden NB genannt.

2. Vertragsabschluss

Mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung akzeptiert die/der NB die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dies bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen keine.

3. Nutzungsrechte

3.1. Die/der NB, („Academy“ Mitglieder) ist für die Dauer des Vertrages berechtigt, die Bewegungseinrichtung des European-Elite Sports Academy, Bad Homburg v.d.Höhe während der geplanten Trainingszeiten zu betreten und dessen Einrichtungen und Dienstleistungen bestimmungsgemäß nach Anweisung des Personals zu nutzen.

Die Nutzungsrechte sind nicht übertragbar.

4. Dauer, Beendigung, Stilllegung, Verlängerung des Vertrages

4.1. Der Vertrag wird unbefristet abgeschlossen.

4.2. Der unbefristete Vertrag kann von der/dem NB jederzeit fristlos schriftlich zum ersten Werktag der auf den Eingang der Kündigung folgenden Kalenderwoche gekündigt werden.

4.3. Der Vertrag kann von Seitens des EESA bei wesentlicher Pflichtverletzung der/des NB, insbesondere bei Zahlungsverzug, fristlos schriftlich gekündigt werden.

4.4. Die/der NB kann den Vertrag befristet stilllegen. Für die Dauer der Stilllegung ruht der Vertrag, d.h., es werden weder Leistungen in Anspruch genommen noch Beitrag erhoben. Die Vertragsdauer des befristeten Vertrages verlängert sich um die Stilllegungszeit(en).

5. Zahlungsverbarung

5.1. Alle fälligen Entgelte werden Bar oder per Überweisung vom Konto der/des NB entrichtet.

5.2. EESA ist berechtigt, Leistungen so lange einzustellen, bis die/der NB fällige Forderungen ausgeglichen hat. Außerdem kann sie den Vertrag gemäß 4.4 vorzeitig beenden.

6. Haftungsausschluss

6.1. Die Nutzung des EESA, seiner Einrichtungen, Dienstleistungen, und Teilnahme von EESA „Clinics“ oder

Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. EESA und ihre

Erfüllungsgehilfen haften, außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6.2. Wird es dem EESA aus Gründen höherer Gewalt unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat die/der NB keinen Anspruch auf Schadenersatz. Während dieser Zeit ruht jedoch der Anspruch auf Zahlung.

6.3. Weder EESA oder Ihrem Trainern übernehmen keinerlei Haftung für Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen mitgebrachter Sachen, insbesondere Wertsachen wie z.B. Geld, Schmuck, Mobiltelefon, Kleidung, Schuhe. Dieses gilt auch für die im Garderobenschrank deponierten Gegenstände oder Wertsachen.

7. Pflichten des/der Nutzungsberechtigten

7.1. Das Angebot des EESA richtet sich an sportgesunde Menschen. Die/der NB ist verpflichtet, dem EESA ihr/ihm bekannte oder vermutete gesundheitliche Beeinträchtigungen, die für das Training zu beachten sind oder sein könnten, jederzeit vor Aufnahme des Trainings bekannt zu geben.

7.2. Die/der NB ist verpflichtet, den Anweisungen des Personals, welches Hausrecht ausübt, zu folgen.

8. Datenschutz und Schriftform

8.1. Die Daten der/des NB werden vertraulich behandelt.

8.2. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für eine Abänderung des Schriftformerfordernisses.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Die

Vertragschließenden werden sich bemühen, rechtsunwirksame Regelungen durch solche zu ersetzen, die den unwirksamen wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommen. Sollte es zwischen den Vertragsparteien zu keiner Einigung kommen, gelten die gesetzlichen Regelungen.

Stand: 06.11.2017